

**Der Grosse Rat  
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil  
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 15. Juni 2021 / Mardi matin, 15 juin 2021

**Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion /  
Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement**

**51      2020.WEU.98      Gesetz  
Kantonales Landwirtschaftsgesetz (KLwG) (Änderung)**

**51      2020.WEU.98      Loi  
Loi cantonale sur l'agriculture (LCAB) (Modification)**

*2. Lesung / 2<sup>nde</sup> lecture*

*Grundsatzdebatte / Débat de principe*

**Le président.** Je salue la présence de M. le conseiller d'Etat Christoph Ammann, directeur de l'économie, de l'énergie et de l'environnement. Nous allons aborder avec lui la première affaire de sa direction, le point numéro 51. Il s'agit de la loi cantonale sur l'agriculture (LCAB) en deuxième lecture. Le débat est libre. Je laisse la parole à Mme la députée Amstutz qui représente la CFin.

**Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP),** FiKo-Sprecherin. Die FiKo hat das kantonale Landwirtschaftsgesetz (KLwG) und das Naturschutzgesetz (NSchG) für die 2. Lesung beraten. Dank dessen, dass Sie in der Frühlingssession mitgeholfen haben, die Artikel 45b und 60a in die FiKo zurückzuweisen, können wir dieses Gesetz heute breit abgestützt verabschieden. Das Gesetz schafft die rechtliche Grundlage, um den digitalen Vollzug der Agrardaten weiter voranzutreiben. Es ist unbestritten. Die Landwirtschaft ist digital viel weiter als andere Bereiche im Kanton Bern. Im GELAN-System werden bereits länger alle Daten gemäss dem Artikel 45b KLwG und dem Artikel 60a NSchG elektronisch erfasst und bearbeitet.

Die Landwirtschaftsbetriebe erhalten bisher mehrmals jährlich per Post Meldungen, um die Daten im System elektronisch zu bearbeiten. Zukünftig soll dies nur noch elektronisch erfolgen. Neu ist die Übergangsfrist für die dritte und definitive Eröffnung vorgesehen. Die letzte und definitive Eröffnung der Daten soll für die Betriebsjahre 2021–2023 auf Wunsch auch weiterhin per Post zugestellt werden. Dies, weil bei diesen Eröffnungen Fristen laufen, die nicht verpasst werden dürfen. Das ist im Verhältnis gleich wie die definitive Steuerveranlagung. Nach der Behandlung in der 1. Lesung wurde der Antrag von Etienne Klopfenstein damals in der Kommission gestellt. An der Sessionssitzung der FiKo im Frühling sagten wir, dass wir diese beiden Artikel in die FiKo zurücknehmen, sauber beraten wollen und dann hier in der 2. Lesung – darum sind auch zwei Lesungen vorgesehen – verabschieden können. Es ging nie darum, dieses Gesetz zu verzögern, und wir haben auch alle mitgeholfen, dass es jetzt, nur drei Monate später, schon definitiv verabschiedet werden kann. Dafür danke ich auch dem Regierungsrat und der Verwaltung für ihre Mithilfe. Jetzt konnten wir eine Lösung finden, die allen entgegenkommt.

Während der Übergangsjahre 2021–2023 sollen diejenigen, die es wollen, die definitiven Eröffnungen bis zum 15. Dezember auf dem Postweg oder per E-Mail in Papierform verlangen können. Die FiKo bittet grossmehrheitlich, dieser Übergangsbestimmung zuzustimmen und das KLwG heute definitiv zu verabschieden.

**Ulrich Egger, Hünibach (SP),** Fraktionssprecher. Eigentlich war sich der Grosse Rat bei dieser Änderung des KLwG bereits weitgehend einig. Nur die Artikel 45b und 60a wurden – wie es Madeleine Amstutz gerade gesagt hat – in der Frühlingssession zurückgewiesen. Dabei handelt es sich um Übergangsbestimmungen bis ins Jahr 2023, die man jetzt aufgenommen hat. Die WEU schlägt

jetzt folglich vor, dass die Landwirtschaftsbetriebe für die Jahre 2021–2023 noch die Eröffnung in Papierform beantragen können. Der SP-JUSO-PSO-Fraktion erscheint diese Lösung als sinnvoll. Daher unterstützen wir das KLwG mit diesen zwei Änderungen einstimmig. Ich bin eigentlich nur ans Mikrofon gekommen, um Christoph Ammann und seiner Direktion für ihre grosse Arbeit im Zusammenhang mit diesem Gesetz und für diesen unkomplizierten Vorschlag zugunsten der Betroffenen zu danken. Das Gesetz ist so tiptopp.

**Michael Ritter, Burgdorf (glp)**, Fraktionssprecher. Auch ich möchte es nicht verpassen, der vorbereitenden Kommission und der Direktion für die Arbeit zu danken, die sie nach den Darlegungen von Frau Grossrätin Amstutz gemacht haben. Das möchte ich hier ganz klar vermerken.

Ich bin einzig wegen der Frist in den Übergangsbestimmungen ans Mikrofon gekommen. Wir unterstützen den jetzt vorliegenden Artikel 45b. Bei der Übergangsfrist sehen wir es ein bisschen anders; dies weniger wegen diesem konkreten Fall, sondern, weil dadurch eine gewisse Signalwirkung entsteht, nämlich, dass es bei Verfügungen beziehungsweise hoheitlichen Akten eine Art Wahlfreiheit gäbe, ob man sie digital oder auf Papier bekommen soll. Dies sehen wir als relativ problematisch an, obwohl uns Wahlfreiheit auf den ersten Blick sympathisch wäre. Wenn man damit anfängt, wird man aber einfach den Aufwand seitens der Behörden und damit letztlich den Ressourcenbedarf erhöhen. Es ist ein bisschen wie die Diskussion zum papierlosen Büro, die man in den 80er- und 90er-Jahren hatte, als die PCs eingeführt wurden und man während einer langen Zeit noch viel mehr Papier brauchte als vorher. Das ist eine Doppelspurigkeit, die uns stört. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion die Übergangsbestimmung in diesem Sinn zumindest grösstmehrheitlich ab. Es geht uns weniger um das KLwG als solches als einfach um die Idee, dass man hier plötzlich mehr machen muss, anstatt zu digitalisieren, was kaum im Interesse aller ist. Man muss diesen Artikel sicher gleichwohl auch noch ein bisschen ins richtige Verhältnis setzen: Es geht – zumindest nach der Übergangsbestimmung – um *drei* Übergangsjahre. Das muss man hier zum Stellenwert, den diese Frage hat, auch sagen.

Hiermit habe ich die Fraktionsmeinung dargelegt. Aus den genannten Gründen lehnen wir die Übergangsbestimmung ab. Das Gesetz nehmen wir sonst selbstverständlich an.

**Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte)**, Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion unterstützt die neuen Übergangsfristen im Gegensatz zur Glp-Fraktion. Ich finde, drei Jahre Übergangsfrist ist absolut zumutbar, insbesondere, weil die Landwirtschaft eigentlich die *erste* Branche ist, die ihren Kontakt mit der Administration danach *ausschliesslich* auf digitalem Weg bestreiten wird. Deshalb bitte ich Sie, dieser Übergangsfrist zuzustimmen.

**Fritz Wyss, Wengi (SVP)**, Fraktionssprecher. Nach diesem Wochenende werden Sie denken, die Bauern seien schon Wirrköpfe: Jetzt sagten sie doch zweimal Nein, und hier sagen sie jetzt Ja – nein, Spass beiseite. Merci vielmals der WEU dafür, dass wir hier diesen pragmatischen Weg finden konnten. Ich glaube, wir haben jetzt eine gute Lösung. Sie führt dazu, dass es für die Betriebe, die vielleicht noch ein bisschen Anpassungsschwierigkeiten haben, mit Hilfe der Kontaktpersonen – oder wie sie früher hiessen: der Ackerbaustellenleiter – meistens eine Lösung gibt.

Ich möchte gleichwohl noch etwas zuhänden der Glp-Fraktion und Michael Ritter sagen: Ich schätze ihn sehr und die Meinung der glp auch. Hier muss ich aber sagen, dass die Glp-Fraktion ganz klar irrt. Es gibt keine einzige Verfügung, die der Kanton Bern sonst digital machen kann. Wir haben die gesetzliche Grundlage noch gar nicht. Daher machen wir ja *hier* diese Gesetzesänderung. Das gibt es sonst nicht. Es ist ein Novum. Alle anderen Verfügungen müssen in Papierform auf schriftlichem Weg zugestellt werden. Das hier ist also ein Novum für den Kanton Bern, und eigentlich – wenn man so will – merkte man, während man es eingeführte, dass man noch das Gesetz revidieren muss, weil – ich sage es noch einmal – die gesetzliche Basis dann erst noch kommt. Herr Regierungsrat Ammann kann es nachher sonst bestätigen. Wenn der Kanton bei den Verfügungen grundsätzlich digital unterwegs sein will, muss er nämlich jetzt zuerst noch die gesetzliche Grundlage dafür schaffen. Die Landwirtschaft ist hier also an vorderster Front dabei, und es ist sonst bisher

beim Kanton noch nirgends so. Daher jetzt diese Änderung mit dieser Anpassung hier im Gesetz, welche die SVP einstimmig unterstützt.

**Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP)**, Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion ist froh, dass diese gute Übergangslösung in der FiKo gefunden werden konnte, und wir werden dem Antrag, der jetzt noch im Raum steht, einstimmig zustimmen. Wir finden es richtig, dass mit dem GELAN die Digitalisierung auch in der Landwirtschaft weitergeht. Die Bauern und Bäuerinnen sind keine gewöhnlichen Steuerzahler beziehungsweise Stimmbürgerinnen in diesem Fall: Sie haben mit dem Kanton Bern eine Art Geschäftsbeziehung. Das ist vergleichbar mit den Architekten und Bauherren, bei denen wir ja im Baugesetz (BauG) auch beschlossen haben, dass wir auf eBau umstellen wollen. Dort ist man einfach noch nicht ganz so weit, weil es ja hauptsächlich über die Gemeinden läuft. Man muss also erst noch zu den Software-Lösungen kommen, bevor man es nachher einführen kann. Darum hat jetzt halt die Landwirtschaft die Nase vorn. Es ist aber eine allgemeine Entwicklung, dass man beim Geschäftsverkehr mit der öffentlichen Hand in Richtung Digitalisierung geht, die jetzt einfach kommt.

Die EVP-Fraktion wird dem KLwG selbstverständlich auch als Ganzem zustimmen.

**Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP)**, Fraktionssprecher. Es wurde alles gesagt, was gesagt werden musste. Die FDP-Fraktion stimmt diesem sinnvollen, pragmatischen Kompromiss einstimmig zu.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne)**, Fraktionssprecherin. Ich mache es kurz im Namen der grünen Fraktion. Wir haben das KLwG in der 1. Lesung unterstützt. Wir sind auch der Meinung, die Digitalisierung gehe vorwärts und sei etwas, dem wir nicht aus dem Weg gehen können. Wir sind in der Fraktion aber auch grossmehrheitlich der Meinung, der hier vorliegende Kompromiss sei wahrscheinlich der richtige Weg, indem man sagt, es gebe eine Übergangsfrist, die bei der Anpassung hilft. Vielleicht an die Adresse von Kollege Fritz Wyss: Ja, wir waren bei den Initiativen im Bereich der Landwirtschaft nicht gleicher Meinung. Das heisst aber nicht, dass die Grünen hier nicht auch Verständnis dafür haben, dass es hier halt eine Übergangsfrist braucht. Wie gesagt unterstützt die grüne Fraktion das Gesetz wie auch den Vorschlag für diese Übergangsfrist mehrheitlich.

**Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU)**, Fraktionssprecher. Wir von der EDU begrüssen die Übergangsfrist. Darum stimmen wir dem KLwG zu.

**Christoph Ammann**, WEU-Direktor. Ich kann bestätigen, was die Kommissionssprecherin gesagt hat: Wir konnten auf eine unkomplizierte und schnelle Art in guter Zusammenarbeit mit der vorbereitenden Kommission eine pragmatische Lösung finden, die auch den Bedürfnissen derjenigen Kreise aus der Landwirtschaft gerecht wird, über die wir in der ersten Lesung sprachen. Ich möchte an dieser Stelle den Dank zurückgeben.

Es wurden aber auch die Bedenken aufgenommen, die seitens der glp vorhin ins Spiel gebracht worden sind. Wir haben auch darüber gesprochen und sind der Meinung, dass diese Lösung auch diesem Punkt Rechnung trägt. Es ist nicht einfach eine Wahlfreiheit. Wer eine Verfügung auf postalischem Weg will, stellt einen Antrag, und dies während einer Übergangszeit. Wir rechnen daher jetzt nicht mit einem Ansturm respektive einer Flut solcher Anträge, die dann die digitale Lösung aushebeln würden. Es ist davon auszugehen, dass die grosse – die ganz grosse – Mehrheit der Landwirtinnen und Landwirte auf eine Eröffnung in Papierform verzichten wird, weil sie nämlich schon seit über zehn Jahren mit dem Agrarinformationssystem GELAN arbeiten. Das ist die elektronische Verbindung zum Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT). Hierzu gibt es eine Praxis und Erfahrung. Es ist erprobt, und diese Schnittstelle wird auch rege genutzt.

In diesem Sinn sage ich noch einmal: Wir haben auf unkomplizierte Art eine gute, einfache Lösung gefunden. Ich bitte Sie auch im Namen der Regierung und zusammen mit der FiKo, diesen Änderungen zuzustimmen.

**Le président.** Nous allons procéder maintenant à l'examen de détail de la loi.

*Detailberatung / Délibération par article*

I.

Art. 44a, Art. 45a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 45b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

T1 Übergangsbestimmung der Änderung vom ... / T1 Disposition transitoire de la modification du ...

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 152.05, Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen vom 10.03.2020 (Personendatensammlungsgesetz, PDSG), Stand 01.03.2021
1. Modification de l'acte législatif 152.05 intitulé Loi sur les fichiers centralisés de données personnelles du 10.03.2020 (LFDP), état au 01.03.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 426.11, Naturschutzgesetz vom 15.09.1992, Stand 01.01.2013
2. Modification de l'acte législatif 426.11 intitulé Loi sur la protection de la nature du 15.09.1992, état au 01.01.2013

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

## Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

**Le président.** Nous allons passer au vote final. Est-ce que quelqu'un souhaite encore s'exprimer ? Ce n'est pas le cas. Donc : les député-e-s qui acceptent les modifications législatives de la LCAB votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

**Schlussabstimmung / Vote final**

2020.WEU.98: 2. Lesung / 2<sup>nde</sup> lecture

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 142 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Le président.** Vous avez adopté à l'unanimité les modifications législatives concernant la LCAB en deuxième lecture.